



<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Sebastian Stoll 563 7759 sebastian.stoll@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.04.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0407/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.04.2026</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Antwort auf VO/1037/26 der BV Barmen (Gesamtkonzept Tempo 30 Wittensteinstraße)</b>		

### Grund der Vorlage

Beschluss der BV Barmen vom 03.02.2026

### Beschlussvorschlag

Die BV Barmen beschließt die Einführung von Tempo 30 auf der Wittensteinstraße gemäß der Vorlage 0978/25 und dem Beschlussvorschlag zum Bürgerantrag vom 07.10.2024.

### Unterschrift

Ohrndorf

### Begründung

Die BV Barmen bittet mit dem Beschluss vom 03.02.2026 die Straßenverkehrsbehörde, ein Gesamtkonzept für die Einführung von Tempo 30 auf der Wittensteinstraße zu erstellen.

Der Straßenverkehrsbehörde hat mit den Vorlagen 0799/25 und 0978/25 sowie dem Beschlussvorschlag zum Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 07.10.2024 den Großteil der Wittensteinstraße im Hinblick auf die Einführung von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h geprüft.

Die Prüfungen haben in Summe ergeben, dass durch die Novellierung der StVO sowie der Verwaltungsvorschrift zur StVO die Möglichkeit besteht, auf der Wittensteinstraße zwischen den Hausnummer 64 und 276 durchgehend eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h einzuführen. Diese Beschränkungen sind zeitlich befristet, in Anlehnung an die Öffnungszeiten der angrenzenden schützenswerten Einrichtungen.

Auf den Streckenabschnitten zwischen den Hausnummern Wittensteinstraße 1 und 63 sowie Wittensteinstraße 276 und dem Hans-Dietrich-Genscher-Platz gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Auf diesen beiden Abschnitten ist eine Einführung von Tempo 30 derzeit weder rechtlich möglich noch verkehrlich erforderlich.

Zur Visualisierung der aktuell geltenden sowie beschlussfähigen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Wittensteinstraße wurde eine schematische Darstellung dieser Vorlage beigefügt.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen in Höhe von ca. 3.000 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Umsetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.